LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/9991**

15.10.2015

Kleine Anfrage 3967

des Abgeordneten Dr. Marcus Optendrenk CDU

Steigerung der Ministergehälter ab 2015: Will Rot-Grün den Besoldungsverzicht wieder aufholen?

Mit Drucksache 16/9807 hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 im Land Nordrhein-Westfalen in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Danach werden die Dienst- und Versorgungsbezüge in 2015 linear ab 1. Juni 2015 um 2,1 Prozent und ab 1. August 2016 um weitere linear 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro, erhöht. Nach einem Beschluss der Landesregierung erfolgt die Auszahlung unter Vorbehalt bereits mit den Augustgehältern rückwirkend zum 1. Juni.

Über § 7 des Landesministergesetzes knüpfen die Amtsbezüge der Ministerinnen und Minister automatisch an die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen an.

Auf die Gehaltsanpassung aus der rückwirkenden Besoldungsanpassung 2013/2014 hatte die Landesregierung nach massivem öffentlichem Druck verzichtet (Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 4. September 2014). Auf Nachfrage teilte der Finanzminister mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 mit, dass entsprechend der Staatspraxis der für die gegenwärtige Anpassungsrunde ausgesprochene Verzicht als Kabinettbeschluss gefasst und von den Mitgliedern der Landesregierung sowie dem Parlamentarischen Staatssekretär bis auf Weiteres erklärt wurde. Über das weitere Verfahren sei bei erneuter gesetzlicher Änderung der Amtsbezüge zu entscheiden. Hierüber besteht nun Unklarheit, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob die Landesregierung faktisch bereits seit August 2015 den Besoldungsverzicht 2013/2014 aufgeholt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung mit den Auswirkungen der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 auf die Ministergehälter ab 2015 umgehen?

Datum des Originals: 13.10.2015/Ausgegeben: 15.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie hoch waren die faktisch monatlich ausgezahlten Ministergehälter bis Juli 2015 (Bitte jeweils einzeln auflisten)?

3. Wie hoch sind die inzwischen monatlich ausgezahlten Ministergehälter seit August 2015 (Bitte jeweils einzeln auflisten)?

4. Welche Höhe werden die monatlichen Ministergehälter ab 1. August 2016 erreichen (Bitte einzeln auflisten)?

5. Wie hoch ist die jeweilige prozentuale Steigerung? (Bitte einzeln aufschlüsseln, jeweils zum 1. Juni 2015 bzw. zum 1. August 2016.)

Dr. Marcus Optendrenk